

BEKANNTMACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 33 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

14. August 2020

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

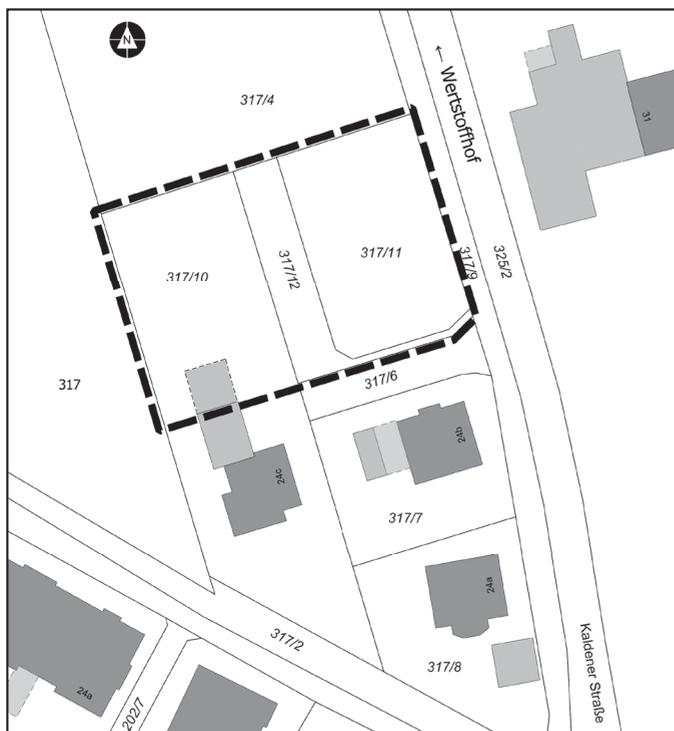


MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften »Altusried – Geysersbühl III – 7. Änderung und Erweiterung«

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat am 6. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften »Altusried – Geysersbühl III – 7. Änderung und Erweiterung« im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zugleich wurde bestimmt, dass eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden soll.



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1450 qm mit den Flurstücken Nr. 317/11 und 317/12 sowie einer Teilfläche von Flurstück Nr. 317/10. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch das Flurstück Nr. 317/4, im Osten durch die öffentliche Geh- u. Radwegfläche, Flurstück Nr. 317/9, im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche, Flur-

stück Nr. 317/6 sowie durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 317/10, im Westen durch die landwirtschaftliche Fläche, Flurstück Nr. 317. Der Planbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31. Juli 2020 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (Planwerkstatt am Bodensee) aus Kressbronn.

Ziele und Zwecke der Planung. Im Planbereich wurde im Jahr 2006 der Flächennutzungsplan mit dem Ziel einer Ortsabrundung geändert. Im gleichen Jahr ist auf dieser Grundlage die 6. Änderung des Bebauungsplanes »Geysersbühl III« erfolgt, die dann den Neubau von drei Einfamilienhäusern ermöglicht hat. Die nunmehr geplante 7. Änderung des Bebauungsplanes findet im Bereich der damaligen Flächennutzungsplanänderung statt und erweitert den Baubereich um zwei weitere Baugrundstücke in Richtung Wertstoffhof. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen: Artenschutzrechtliche Beurteilung: Eine Beeinträchtigung der aufgeführten Arten durch das Vorhaben kann aufgrund der Biotopausstattung des Vorhabengebietes und der umgebenden Flächen ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch die geplante Bebauung der Vorhabenfläche sind die in Kap. 6 aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung zu berücksichtigen.

Öffentliche Auslegung. Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus der Marktgemeinde Altusried, Marktbauamt (1. OG), Rathausplatz 1, 87452 Altusried vom **24. August bis 25. September 2020** (jeweils einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind vom Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus der Marktgemeinde Altusried, Marktbauamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information. Ergänzend hierzu können der Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik »Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung« bzw. direkt unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung>.

Wir gratulieren unserem

Altbürgermeister und Ehrenbürger Herr Hans Rausch zu seinem 85. Geburtstag

Wir danken herzlich für den großen Einsatz und die Verdienste für unsere Marktgemeinde
und wünschen weiterhin Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

MARKT ALTUSRIED · Joachim Konrad, 1. Bürgermeister und der Marktgemeinderat

Sozialer Wohnungsbau in Krugzell – Arbeiten schreiten voran
Auch in der Sommerpause wird mit Hochdruck am Bau der 13 Wohnungen gearbeitet, die der Markt Altusried im nächsten Jahr vermietet wird. Vor der Sommerpause konnten vom Marktgemeinderat noch die Gewerke Estricharbeiten, Fliesen, Bodenbeläge und Innentüren an regionale Firmen vergeben werden. Finanziell und zeitlich liegen wir voll im Plan.



Steuern und Abgaben, 3. Raten 2020. Die 3. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Abschlag für Wasser- und Abwasser sind zum 15. August 2020 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

Müllabfuhrgebühren, 3. Rate 2020. Die 3. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. August 2020 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kempten ermittelten Überschwemmungsgebietes der Iller in den Marktgemeinden Altusried und Dietmannsried und in der Gemeinde Lauben (Landkreis Oberallgäu) mit Ausnahme der für den Hochwasserschutz im Regionalplan der Region Allgäu (16) ausgewiesenen Vorranggebiete H2, H3, H4 und H5

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt folg. Allgemeinverfügung:

1. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes an der Iller in den Marktgemeinden Altusried und Dietmannsried und in der Gemeinde Lauben (Landkreis Oberallgäu) wird bis zum 1. Dezember 2022 verlängert.
2. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus der vom Wasserwirtschaftsamt Kempten erstellten Übersichtskarte und den Detailkarten.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 49 für den Landkreis Oberallgäu vom 1. Dezember 2015 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Kempten ermittelte und in Karten dargestellte Überschwemmungsgebiet der Iller (Bereich Nord) vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz – WHG i. V.m. Art. 47 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz – BayWG). Die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebietes endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, kann aber im begründeten Einzelfall um höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden (Art. 47 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayWG).

Die Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Iller (Bereich Nord) um zwei Jahre ist erforderlich, da die maßgeblichen Flächen aus den inzwischen fortgeschriebenen hydrogeologischen Daten sowie den neu gewonnenen topografischen Geländedaten in diesem Bereich neu berechnet werden müssen. Die mittels Laserscanning-Geländebefliegung ermittelten Daten werden derzeit vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ausgewertet und anschließend dem Wasserwirtschaftsamt Kempten zur hydraulischen Berechnung des aktualisierten Überschwemmungsgebietes zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss beabsichtigt das Landratsamt Oberallgäu das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung festzusetzen. Die vorläufige Sicherung endet vorzeitig mit Erlass der Verordnung (Art. 47 Abs. 4 Satz 1 BayWG).

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte M=1:25000 schräg dunkelblau schraffiert und eingefasst. Diese, die Detailkarten im Maßstab 1:2500 sowie die Rechtsbehelfsbelehrung können im Landratsamt Oberallgäu, bei den Marktgemeinden Altusried und Dietmannsried sowie in der Gemeinde Lauben während der üblichen Dienstzeiten, sowie im Internet unter www.iug.bayern.de eingesehen werden. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen u. Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten. Wegen der mit der vorläufigen Sicherung verbundenen Rechtswirkungen wird auf §§ 78, 78a und 78c WHG hingewiesen.

Weitere Informationen: Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden im Internet unter https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm im »Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern« (IÜG) für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten. Wasserspiegel-lagen sind beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu erfragen. Die Unterlagen können außerdem im Internet unter <https://www.oberallgaeu.org/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> heruntergeladen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Energieberatung unterstützt und gefördert vom Markt Altusried (eza!)

Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Achtung! Der nächste Beratungstermin findet außertourlich am Donnerstag, 10. September, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau. Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

eza! Energie-Tipp:

Dauerbeleuchtung im Garten schadet Insekten. Sommerzeit ist Gartenzeit – auch abends. Viele Gärten werden dabei die ganze Nacht und nicht nur dann beleuchtet, wenn man auf der Terrasse sitzt. Schuld daran sind meist Solarleuchten. Sie kosten wenig und sind vermeintlich auch ökologisch sinnvoll. Der Strom kommt ja aus einem Akku, der untertags mittels Solarpanel von der Sonne geladen wird. Der Haken: Naturschützer

beklagen die zunehmende Lichtverschmutzung. Darunter leiden Insekten und letztendlich auch die Pflanzenwelt. Denn viele tierische Pflanzenbestäuber verlieren durch das künstliche Licht von Straßenlaternen, Reklameschildern, aber auch Gartenleuchten die Orientierung oder sterben, weil sie verglühen oder durch kaputte Hüllen ins Lampeninneren gelangen und aus der Falle nicht mehr herausfinden. Die Bestäubungsleistung der heimischen Insekten hat auch aus diesem Grund bereits deutlich abgenommen. Um die Lichtverschmutzung einzudämmen, sollte man als Gartenbesitzer also möglichst sparsam mit Lichtquellen umgehen – und wenn nötig, dann Solarleuchten mit Bewegungsmeldern verwenden. Wichtig ist auch, dass warmweiße Leuchtmittel mit weniger als 3000 Kelvin Farbtemperatur eingesetzt werden. Sie locken kaum Insekten an. Zudem sollte man Lampen wählen, die nur nach unten leuchten. Weitere Informationen gibt es bei den Energieberatern des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) unter Telefon 0831/9602860 oder im Internet unter www.eza-energieberatung.de sowie bei Gabriele Grotz, im Rathaus, Telefon 08373/299-42.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Donnerstag, 20. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Donnerstag, 20. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.
In Walkenberg am Dienstag, 18. August.

Papiertonne: Am Dienstag, 18. August, in Walkenberg.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Rainer Brückner, Krugzell, zum 80. Geburtstag am 15. August. Frau Brigitte Roscher, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 15. August. Frau Bernhardine Lenz, Kimratshofen, zum 99. Geburtstag am 17. August. Frau Monika Berka, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 18. August. Frau Gudrun und Herrn Andreas Altmann, Krugzell, zur Silberhochzeit am 16. August. Frau Claudia und Herrn Thomas Lasco, Altusried, zur Silberhochzeit am 18. August 2020.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister